

Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 zur Festlegung eines allgemeinen Antragsformulars für Umwelt- und Globalgenehmigungen

Anhang 1/08: Formular für Abfallverbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen, die unter die Rubrik 90.24 fallen



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**

1 Allgemeine Informationen

Sind die Abfallverbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen experimentelle Forschungs-, Entwicklungs- und Testanlagen zur Verbesserung des Verbrennungsprozesses, in denen weniger als 50 Tonnen Abfall pro Jahr behandelt werden?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sind die Abfallverbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen Vergasungs- oder Pyrolyseanlagen?

UND

Sind die aus dieser thermischen Behandlung von Abfällen resultierenden Gase so weit gereinigt, dass sie vor der Verbrennung keine Abfälle mehr sind und keine höheren Emissionen verursachen können, als bei der Verwendung von Erdgas??

- ☐ Ja
☐ Nein

Behandeln die Abfallverbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen nur die folgenden Abfälle?

- Land- und forstwirtschaftliche Pflanzenabfälle;
- Pflanzliche Abfälle aus der Lebensmittelverarbeitung, wenn die erzeugte Wärme genutzt wird;
- Faserige pflanzliche Abfälle aus der Herstellung von Zellstoff und der Herstellung von Papier aus Zellstoff, wenn sie am Produktionsort mitverbrannt werden und wenn die erzeugte Wärme genutzt wird;
- Holzreste, mit Ausnahme von Holzresten, die möglicherweise nach einer Behandlung mit Holzschutzmitteln oder einer Beschichtung flüchtige organische Halogenverbindungen oder Schwermetalle enthalten, vor allem Holzabfälle dieser Art, die aus Bau- oder Abrissabfällen stammen;
- Korkabfälle.

- ☐ Ja
☐ Nein

Wenn Sie eine der oben genannten Fragen mit „**Ja**“ beantwortet haben, sind Sie vom Erlass der wallonischen Regierung vom 21. Februar 2013, der die sektoriellen Bedingungen für Abfallverbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen festlegt, nicht betroffen.

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit „**Nein**“ beantwortet haben, beantworten Sie die folgenden Fragen und machen Sie die erforderlichen Angaben, um festzustellen, ob die Anlage(n) den Anforderungen des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. Februar 2013 entspricht/entsprechen, die die sektoriellen Bedingungen für Müllverbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen festlegt (<http://environnement.wallonie.be/legis/pe/pesect065.html>).

2 Anlage

Legen Sie Ihrer Akte eine Kopie des Diploms oder der Bescheinigung in Form eines Dokuments mit der Nr. bei, die die Erfahrung in diesem Bereich belegt (siehe Artikel 8, § 7 des oben genannten Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. Februar 2013)

Verbrennen Sie bei Überschreitung der Grenzwerte Abfälle mehr als 4 Stunden pro Tag ohne Unterbrechung oder mehr als 60 Stunden pro Jahr?

- ☐ Ja
☐ Nein

Können Sie den Betrieb im Falle einer Panne stoppen oder reduzieren?

- ☐ Ja, bitte erklären
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
- ☐ Nein, bitte rechtfertigen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Umweltverschmutzung und direkte Risiken für die menschliche Gesundheit bei der Anlieferung und Annahme von Abfällen zu vermeiden oder zu begrenzen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Liegt der gesamte organische Kohlenstoffgehalt von Asche und Schlacke unter drei Prozent des Trockengewichts dieser Materialien oder beträgt ihr Abbrand weniger als fünf Prozent dieses Trockengewichts?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, bitte rechtfertigen
-
-
-
-
-

Halten Sie die Mindesttemperaturen für Verbrennungsgase (1100 °C für gefährliche Abfälle und 850 °C für sonstige Abfälle) für mindestens 2 Sekunden ein?

☐ Ja

☐ Nein, bitte rechtfertigen

.....
.....
.....
.....

Verfügt jede Brennkammer über mindestens einen Hilfsbrenner, der sich automatisch einschaltet, sobald die Temperatur für Verbrennungsgase die Mindesttemperaturen für Verbrennungsgase unterschreitet?

☐ Ja

☐ Nein, bitte rechtfertigen

.....
.....
.....
.....

Verwenden Ihre Anlagen ein automatisches System, das eine Versorgung mit Abfällen im Falle eines Ausfalls verhindert, oder wenn die für die Verbrennung erforderliche Temperatur nicht erreicht wird?

☐ Ja

☐ Nein, bitte rechtfertigen

.....
.....
.....

Verbrennen Sie infektiöse Krankenhausabfälle?

☐ Ja, werden diese direkt in den Ofen eingebracht, ohne vorher mit anderen Abfallkategorien vermischt und ohne direkt behandelt zu werden?

☐ Ja

☐ Nein, bitte rechtfertigen

.....

☐ Nein

3 Verwertung

Wird die erzeugte Wärme durch die Erzeugung von Wärme, Dampf oder Strom zurückgewonnen?

- ☐ Ja, beschreiben Sie, wie diese zurückgewonnen wird
-
-
-

Fügen Sie Ihrer Akte die Energieeffizienzberechnung als Anhang mit der Nummer ... bei.

- ☐ Nein, bitte rechtfertigen
-
-
-

4 Rückstände

Werden die Rückstände vor Ort recycelt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, Sie finden die Adressen der autorisierten Zentren unter
<http://environnement.wallonie.be/owd/entagree/index.htm>.

5 Gefährliche Abfälle

Verwendet Ihre Anlage gefährliche Abfälle?

○ Ja, füllen Sie die folgende Tabelle aus

[illegible]

☐ Nein

6 Auswirkungen auf die Luft

Geben Sie die Berechnung an, die zur Bestimmung der Höhe des oder der Schornsteine verwendet wird

Beschreiben Sie die Abgasbehandlungssysteme

Bestehende Anlage:

- Fügen Sie Ihrer Akte eine Kopie des neuesten Berichts zur Messung der Luftemissionen als Anhang mit der Nr. bei.

Neue Anlage:

- Legen Sie Ihrer Akte die Emissionskonzentrationen in Form eines Dokuments mit der Nr. bei, die vom Lieferanten der Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlage oder gegebenenfalls vom Lieferanten der Abgasbehandlungssysteme garantiert werden.

7 Auswirkungen auf das Wasser

Stellen Sie die Berechnung zur Verfügung, mit der das Volumen des Sammlers bestimmt wird, mit dem kontaminiertes Regenwasser, das vom Standort abfließt, oder kontaminiertes Wasser, das durch Überlaufen oder Feuerlöschmaßnahmen entsteht, gesammelt wird.

Erzeugt/erzeugen Ihre Anlage(n) Abwasser aus der Abgasreinigung?

- ☐ Ja, beantworten Sie die folgenden Fragen
- ☐ Nein, beantworten Sie die folgenden Fragen nicht

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Abwassermengen aus der Gasreinigung zu begrenzen?

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Abwasser aus der Gasreinigung zu behandeln?

Wird das Abwasser aus der Gasreinigung mit anderen Abwässern vermischt?

- ☐ Ja, stellen Sie Massenbilanzberechnungen zur Verfügung, um zu bestimmen, welche Emissionswerte an der endgültigen Abwassereinleitungsstelle dem Abwasser aus der Gasreinigung zugeschrieben werden können

- ☐ Nein

8 Verwendung personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen indem Sie sich:

Direction de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B-4000 Liège

+32 (0)4 224 57 57

rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) (<http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958>) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren. Der Datenschutzbeauftragte (dpo@spw.wallonie.be) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie (www.wallonie.be).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be



Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung *



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**